

Wer den SPIEGEL abonnieren will — für sich selbst oder für Freunde —, muß folgendes wissen:

Das Eigen-Abonnement Inland kann beim zuständigen Zustellpostamt am Schalter bestellt werden, bei gleichzeitiger Zahlung des Abonnementspreises für das Vierteljahr in Höhe von DM 19,50. Im letzten Monat der folgenden Kalenderquartale wird dann jeweils der Abonnementspreis durch den Postboten kassiert, doch kann auch durch Dauer-Überweisung an die Zeitungsstelle des Postamts gezahlt werden.

Abonnement INLAND

Das Geschenk-Abonnement Inland kann durch schriftliche Mitteilung an die Vertriebsabteilung des SPIEGEL-Verlages bestellt werden. Dazu ist eine Vorauszahlung für den gewünschten Bezugszeitraum (ein halbes Jahr DM 39,—, ein ganzes Jahr DM 78,—) erforderlich. Deutlich sollte erkennbar sein, an welche Adresse der SPIEGEL und an welche Adresse die Rechnung zu senden ist.

SPIEGEL-Verlag
Vertrieb
2 Hamburg 1
Pressehaus



Kapart®
Herrenunterwäsche

**BEWUSST
MÄNNLICH**



In guten Fachgeschäften — wo, sagt Ihnen auch Maxi Wiltwarzen, 497 Blingen

AFFÄREN

OFARIM

Eigene Ohren

Die Sänger-Karriere stand bislang unter einem günstigen Stern — nun wird sie vom „Stern“ nicht länger begünstigt.

„Stern“-Bilder, „Stern“-Fahrten durch deutsche Städte und „Stern“-Zeichen auf Schallplatten hatten den israelischen Folklore-Künder Abraham Raichstad, 30 (Künstlername **Abi Ofarim**), und seine Frau **Esther** bei bundesdeutschen Plattenkäufern und Fernsehzuschauern berühmt gemacht. Nun hat sich das illustrierte Blatt gewendet.

Letzten Monat meldete es von Fernsehaufnahmen in München eine Publikumsbeschimpfung: **Abi Ofarim** habe das Wort „Scheißdeutsche“ gesprochen. Den Schimpf, so versicherte dem

tern: Das Wort sei „nie gesagt worden“, so beteuerte er im Wiener „Express“, und „Bild am Sonntag“ ließ er wissen: „Derartige Äußerungen sind nie aus meinem Mund rausgekommen.“

„Bild am Sonntag“ druckte auch eine Vermutung des Sängers über „Stern“-Motive: Die Illustrierte, argwöhnte **Ofarim**, habe „diesen Artikel geschrieben, weil unsere letzte Platte nicht dort erschienen ist“. Nach Streit um eine vom „Stern“ verweigerte **Ofarim**-Tournée wurde der jüngste Singersang des Folklore-Paars, „2 in 3“, ohne „Stern“-Etikett zum Hit. Die Langspielplatte führt seit Wochen die Bestseller-Liste des SPIEGEL an, der „2 in 3“-Song „Cinderella Rockefeller“ ist sogar im Land der Beatles, in England, Nummer eins geworden.

Leute freilich, die keine Schallplatten vertreiben, erinnern sich gleichfalls an Unfreundlichkeiten von **Abi Ofarim**: Wenn er sich anders nicht durchsetzen konnte, soll er in Fernsehstudios gern von „Faschisten“ (so



Fernsehkünstler **Lotti Ohnesorge**, Ehepaar **Ofarim**: „Augen zu“

„Stern“ die Fernsehunterhalterin **Lotti Ohnesorge**, 23, „an Eides Statt“, habe sie „mit eigenen Ohren“ gehört.

Die Zeugin will **Ofarim** bei gemeinsamen Aufnahmen für die ZDF-Musikschau „Welt der Melodie“ (Sendetermin: Donnerstag dieser Woche) vernommen haben. Dabei war es zwischen den **Ofarims** und der Opernsopranistin **Rita Streich** zu einem branchenüblichen Positionskampf gekommen.

Wer die meisten Lieder vorbringen, wer am Schluß erscheinen und wer als „Star der Show“ hofiert werden sollte — das waren hier wichtige Fragen.

Noch ehe die Schaukünstler sich arrangiert hatten („Stars der Show“: die **Ofarims**), schüttelte **Esther** „wütend die langen Haare ihrer Perücke und kreischte auf englisch, während **Abi Ofarim** ‚Scheißdeutsche‘ schrie“ („Stern“).

Auf die unguete „Stern“-Kunde antwortete der Sänger in Boulevardblät-

SFB-Redakteur **Peter Lichtwitz**, „Nazis“ (Unterhaltungschef **Alexis Neve** vom Hessischen Rundfunk) oder „Sau-Nazis“ (WDR-Regisseur **Günther Hassert**) gesprochen haben.

Des Sängers Fluch bewegt **Neve** vor jeder **Ofarim**-Sendung zu einer „Gretchenfrage“: „Rauschmeißen oder Augen zu?“ Die Antwort: Allein im letzten Jahr brachten deutsche Regisseure das schwierige Duo 18mal zu Gehör — per Fernsehen.

In der „Stern“-Redaktion freilich wollte niemand ein Auge zudrücken. Sie hält an dem von **Lotti Ohnesorge** überlieferten Kraftwort fest und ließ **Abi Ofarim** sogar Dementis untersagen — laut Einstweiliger Verfügung des Hamburger Landgerichts darf der Folksänger nicht mehr „behaupten, die Berichterstattung des ‚Stern‘ sei nicht wahr“.

Den deutschen Richterspruch will der Verurteilte nicht hinnehmen. Am letzten Freitag legte er gegen das Schweigegebot Widerspruch ein.